

V0823/21

Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Referent: Herr Fischer)

Jugendhilfeausschuss vom 14.10.2021

Herrn Stadtrat Lipp interessiert, ob die Stellen unbefristet geplant seien, da seiner Meinung nach Corona eigentlich demnächst kein Thema mehr sein werde.

Zudem möchte er wissen, ob die Stellen proaktiv angesiedelt werden oder die Schüler, wie gewohnt, bei Problemen auf den/die SozialarbeiterIn zukommen können.

Herr Fischer erläutert, dass die Stellen vom Freistaat Bayern gefördert werden. Welche Aufgaben zu erfüllen seien, sei in einer Richtlinie geregelt. Es werde fortlaufend überprüft, welche Bedarfe vorhanden seien, aktuell steigen die Bedarfe. Sollte diese ggf. sinken, müsse man entsprechend handeln. Bis Mitte 2023 hat der Freistaat die Fördersumme von 16.000 € pro Jahr/Stelle verdreifacht auf 49.000 € für eine Vollzeitstelle.

Frau Foidl führt weiter aus, dass es derzeit unglaublich viel Kontakt in der Erziehungsberatung zu den JaS-Kräften, Lehrkräften und Kita-Personal gebe. Es gebe auch einen enormen Bedarf an ISEF-Beratungen („Insoweit erfahrende Fachkraft“ zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen). Aktuell stünden die akuten Fälle mehr im Vordergrund als die präventiven Maßnahmen.

Normal seien rund 48 ISES-Beratungen pro Jahr, dies sei massiv eingebrochen während der Corona-Pandemie. Seit kurz vor den Sommerferien steigen die Zahlen dramatisch.

Frau Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob die Maßnahme auch eine Aufstockung von Personal bedeute. Dann müsse die Vorlage auch im Verwaltungs- und Personalausschuss behandelt werden.

Herr Fischer erläutert, dass die Stellen bei den Freien Trägern angegliedert werden und deshalb nicht im VPR behandelt werden müssen.

Herr Stadtrat Lipp erkundigt sich, ob die Vorlage dauerhaft angelegt wird oder zunächst auf zwei Jahre und dann eine Evaluation durchgeführt wird.

Herr Fischer antwortet, dass immer ein Rechenschaftsbericht im Jugendhilfeausschuss abgegeben werde, wie sich die Bedarfe entwickeln. Es wird jedoch vorgeschlagen, die Stellen unbefristet zu beschließen, zumal diese sowieso bei den Trägern angegliedert werden.

Herr Leitner fügt hinzu, dass die Förderrichtlinien keine befristete Einstellung erlauben, ansonsten würde keine staatliche Förderung fließen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

